

Liebe Vereinsmitglieder

am Mittwoch, den **08. Mai 2019** findet um 19:30 Uhr im Reiterstübchen unseres Vereins,
Lechtermannshof 8, 33739 Bielefeld-Jöllenbeck unsere diesjährige

Jahreshauptversammlung

statt, zu der wir hiermit alle Mitglieder einladen.

Die Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Ehrungen
3. Protokoll der Jahreshauptversammlung vom 11.04.2018
4. Jahresrückblick 2018
5. Geschäftsbericht 2018
6. Kassenprüfbericht 2018
7. Entlastung des Vorstands
8. Wahl Kassenprüfer/in
9. Vorstellung des Haushaltsplans 2019
10. Veranstaltungen 2019
11. Reitunterricht (Veränderung der Bezahlmodi)
12. Satzungsänderung (§ 13 Abs. 1 soll verändert und § 17 a neu eingefügt werden, wie aus der Anlage ersichtlich)
13. Anträge (Bitte schriftlich oder per E-Mail bis zum 01.Mai 2019 bei Nicoline Schuleit, Corinthstraße 4, 33613 Bielefeld, n.schuleit@rechtsanwaeltin-arbeitsrecht einreichen)
14. Verschiedenes

Bitte teilen Sie uns dringend unter antje.michalke@reitverein-joellenbeck.de Ihre E-Mail-Adresse mit, sofern noch nicht geschehen.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

Der Vorstand

§ 13 (1) alte Fassung:

Mindestens einmal im Jahr, möglichst in der ersten Jahreshälfte, soll die ordentliche Mitgliederversammlung stattfinden. Sie wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen schriftlich oder per E-Mail unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens oder des Absendens der E-Mail folgenden Tag. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte von dem Mitglied dem Verein schriftlich bekanntgegebene Adresse oder E-Mail-Adresse gerichtet ist. Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest.

§ 13 (1) neue Fassung:

Mindestens einmal im Jahr, möglichst in der ersten Jahreshälfte, soll die ordentliche Mitgliederversammlung stattfinden. Sie wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen *durch Aushang in der Reithalle, auf der Homepage des Vereins (www.reitverein-joellenbeck.de), in der örtlichen Presse oder per E-Mail* unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Frist beginnt mit dem auf *die Veröffentlichung oder die Absendung der E-Mail* folgenden Tag. Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest.

Neu einzufügen:

§ 17 a Datenschutz

Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben der EU DSGVO sowie des BSGG neu folgende persönlich bezogene Daten eines Mitglieds mit dem Beitritt aufgenommen:

- Name
- Adresse
- Geburtsdatum
- Bankverbindung (ggfs. des ges. Vertreters)
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Eintrittsjahr
- Beitragshöhe

Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert.

Sie werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet und in dem Umfang, in dem zur Teilnahme am Turnierbetrieb erforderlich, weitergeleitet.

Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt und ausschließlich die zuständigen Stellen haben Zugriff auf die personenbezogenen Daten.

Die mit der Datenverarbeitung Beschäftigten sind bei der Aufnahme der Tätigkeit auf das Datengeheimnis zu verpflichten.